

FBG Individual R

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: 01.11.2025

I. Zusammenfassung

Der FBG Individual R investiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und Nachhaltigkeit zu schaffen. Der Fonds stellt Environmental, Social und Governance Aspekte in den Mittelpunkt seiner Anlagestrategie und nutzt hierbei die Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankengesellschaft (Deutschland) AG.

Der FBG Individual R investiert im Rahmen seiner Strategie, flexibel und weltweit in Staats- und Unternehmensanleihen sowie in besicherte verzinsliche Wertpapiere z.B. Pfandbriefe. Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale verzichten wir verzichten wir auf Basis von Mindestausschlüssen und ESG-Ratings auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist (Umsatzanteil > 30%) und Staaten, die gemäß Freedom-House-Index als "nicht frei" gelten. Daneben schließen wir jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv die Produktion von Öl aus Ölsand und Ölschiefer/Fracking betreiben und dabei mehr als 10% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren. Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen, Rüstungsgütern, kontroverse Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, in die nur eingeschränkt oder überhaupt nicht investiert werden kann. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren ESG-Kontroversen und Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

Die Vermögensallokation sieht vor, dass 50% des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Bei den Methoden der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds auf die definierten Ausschlusskriterien. Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Es wird kein Index als Referenzwert herangezogen, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der FBG Individual R investiert im Rahmen einer nachhaltigen investiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und Nachhaltigkeit zu schaffen. Der Fonds stellt Environmental, Social und Governance Aspekte in den Mittelpunkt seiner Anlagestrategie und nutzt hierbei die Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankengesellschaft (Deutschland) AG. Somit wird sichergestellt, dass der Fonds nicht in Unternehmen oder Staaten investiert, die mit kontroversen Geschäftspraktiken und/oder der Einschränkung von politischen Rechten in Verbindung gebracht werden. Dies schließt unter anderem umsatzbasierte Mindestausschlüsse ein und umfasst die Integration bei ESG-Ratings für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf die Förderung von Kohle, die Stromerzeugung aus Kohle, kontroverse bzw. geächtete Waffen inklusive Nuklearwaffen, Rüstungsgüter sowie Tabak ausgerichtete sind oder gegen den UN Global Compact verstoßen.

Der Anteil, der an ökologischen sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, liegt bei 50%.

IV. Anlagestrategie

Der FBG Individual R investiert im Rahmen seiner Strategie, flexibel und weltweit in Staats- und Unternehmensanleihen sowie in besicherte verzinsliche Wertpapiere z.B. Pfandbriefe. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und Nachhaltigkeit zu schaffen. Der Fonds stellt hierzu Environmental, Social und Governance Aspekte in den Mittelpunkt seiner Anlagestrategie und nutzt einen Filter, um sicherzustellen, dass die verbindlichen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds umgesetzt werden. Die Nachhaltigkeitspolicy der Frankfurter Bankengesellschaft (Deutschland) AG gewährleistet eine Übereinstimmung mit den hauseigenen Nachhaltigkeitsstandards in Bezug auf die Investitionsentscheidungen und das Risikomanagement.

Eine bedeutende Säule unserer Anlagestrategie besteht darin, einen Großteil der Investitionen an ökologischen und sozialen Merkmalen auszurichten. In diesem Zusammenhang sollen auch unternehmensspezifische Risiken, die sich aus dem Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft ergeben reduziert werden.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale verzichten wir auf Basis von Mindestausschlüssen und ESG-Ratings auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist (Umsatzanteil > 30%). Zudem schließen wir jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv die Produktion von Öl aus Ölsand und Ölschiefer/Fracking betreiben und dabei mehr als 10% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren.

Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen, Rüstungsgütern, kontroverse Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, in die nur eingeschränkt oder überhaupt nicht investiert werden kann. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren ESG-Kontroversen und Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Die zehn Prinzipien des UNGC umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So soll sichergestellt werden, dass Unternehmen sich unter anderem nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung mitschuldig machen und sich im Hinblick auf die Umwelt für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Umweltbewusstsein und das Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen einsetzen. Auf Portfolioebene soll ein somit ein ESG-Mindestqualitätsstandard erreicht werden.

Wir beachten zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

V. Aufteilung der Investitionen

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 50% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.



- #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Kontroverse/geächtete Waffen > 0% (dies beinhaltet u.a. Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)
- Nuklearwaffen > 0%
- Rüstungsgüter > 10%
- Herstellung von Tabak und Tabakprodukten > 5%
- Förderung von Kohle oder Stromerzeugung aus Kohle > 30%
- Produktion von Öl aus Ölsand und Ölschiefer/Fracking > 10%
- Schwerwiegende ESG-Kontroversen ("Red Flags")]
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) die Prinzipien sind:
 - o Schutz der internationalen Menschenrechte
 - o Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - o Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - o Beseitigung von Zwangsarbeit
 - o Abschaffung der Kinderarbeit
 - o Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - o Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - o Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - o Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Ausschluss von Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden.
- Keine Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind.

Im Durchschnitt soll stets ein ESG-Rating von mindestens A auf Fondsebene erreicht werden.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt.

Im Sinne der ESG-Strategie und der Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Daten innerhalb unseres Investitionsentscheidungsprozesses genutzt, um Investitionen z.B. im Hinblick auf ihr ESG-Rating zu analysieren sowie um Anlageuniversen zu definieren und Anlagegrenzen zu überwachen.

Die entscheidenden Parameter für die Bewertung der Datenqualität innerhalb des Qualitätssicherungsprozesses liegen vor allem in der Vollständigkeit, der Genauigkeit und der Aktualität der bereitgestellten Daten sowie in der Transparenz des Datenanbieters im Hinblick auf die zugrundeliegenden Berechnungs- und Gewichtungsmethoden. Bei der Auswahl des Datenanbieters, wird daher vor allem darauf geachtet, dass die Daten, die zur Erreichung der ESG-Strategie benötigt werden, möglichst vollständig, genau und aktuell sind, um Datenlücken und Schätzungen so gut es geht zu vermeiden. Daneben achtet die Helaba Invest im Sinne der Sicherung der Datenqualität bei der Auswahl des Datenanbieters darauf, dass dieser die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden für einzelne Datenpunkte und ESG-Ratings möglichst transparent und

nachvollziehbar dokumentiert. Im Fall von Unregelmäßigkeiten und Datenlücken geht die Helaba Invest in den direkten Austausch mit MSCI ESG Research.

Die Verarbeitung der bereitgestellten Daten erfolgt nach Möglichkeit automatisiert, wobei das Ziel eine vollautomatisierte Verarbeitung ist. Dieser Ansatz dient der Minimierung operativer Risiken sowie der Vermeidung manueller Eingriffe. Die von MSCI gelieferten Werte unterliegen einem internen Qualitätssicherungsprozess, der eine konsistente und valide Verwendung sicherstellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen, die von MSCI durchgeführt werden, wenn tatsächliche Unternehmensdaten nicht erhoben werden können. Eine eigenständige Schätzung der Daten durch die Helaba Invest wird nicht vorgenommen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten ergeben sich im Hinblick auf Daten und Methoden, die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt werden. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten hängt vor allem mit dem jeweiligen Datenfeld zusammen. So erheben der Datenprovider die Daten nur für ein begrenztes Anlageuniversum. Zudem kann der Datenprovider häufig nicht für jede einzelne Anlage alle Datenpunkte erheben, da der Provider selbst z.B. auf die Berichterstattung von Unternehmen angewiesen ist. Datenschätzungen können daher dort erfolgen, wo die Unternehmen selbst noch keine Berichterstattung vollziehen und Daten nicht verfügbar sind. Die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden basieren auf dem Vorgehen des Datenproviders.

X. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird durch ein internes Richtlinien- und Prozesssystem sichergestellt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten, während die Portfoliomanager für die praktische Anwendung innerhalb der Portfolios verantwortlich sind.

Die Abteilung Risk & Reporting übernimmt als unabhängige Instanz die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Bereichen "Liquide" und "Illiquide" Investments nehmen ESG-Komitees eine zentrale Rolle bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess sowie im Monitoring bestehender Investitionen ein.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten sind umfassende ESG-Kriterien in die Investmentprozesse integriert. Diese umfassen umsatzbasierte Ausschlusskriterien, Engagement, ESG-Integration sowie ein Kontroverse-Screening.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an etablierten nationalen und internationalen Standards. Dazu zählen insbesondere die UN Principles for Responsible Investment (PRI), der UN Global Compact, das Oslo- und Ottawa-Übereinkommen sowie die BVI-Wohlverhaltensregeln.

XI. Mitwirkungspolitik

Als Ausdruck unseres kontinuierlichen Bestrebens, nachhaltige Verbesserungen zu fördern, setzen wir uns aktiv für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in unseren Engagement-Aktivitäten zu berücksichtigen. Dabei setzen wir sowohl auf unseren eigenen Engagement-Ansatz als auch auf die Unterstützung des externen Dienstleisters ISS ESG (Institutional Shareholder Services), die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

Unsere Engagement-Aktivitäten orientieren sich an international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Zusätzlich vertreten wir als Kapitalanlagegesellschaft die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Die Stimmrechtsausübung erfolgt dabei ausschließlich im Sinne der Anleger des jeweiligen

Investmentvermögens. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren "Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften" auf unserer Website.

XII. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.